

schlagen/sondern sein sanfftmütig vnd gedültig seyn / vnd des Falcken mißhandlung vnd verfeh-  
 lung/sein sitfam vnd bescheidenlich widerumb zu recht bringen/ verbessern / vnd ihn nur allein sein  
 edentlich vnd meisterlich wol abrichten. Es soll auch ein Falckner sehr arbeitsam seyn/vñ sich keiner  
 mühe noch arbeit/schlaffen noch wachen/weder gehens/stehens noch reitens / hungers noch dursts/  
 zu tag vñ zu nacht/in Wind/Regen/Schnee/Hiz oder Kelte/verdriessen lassen. Er soll darzu auch  
 auff das Federspiel ein sonderliches/bedächtiges/fleißiges auffsehen vnd auffmercken haben. Die  
 Falckenkapp oder Haube soll von gutem vnd wolgearbeitem Leder/sein zierlich vnd musterlich ge-  
 macht / vnd formiert seyn/ innwendig vmb die Augen herumb sein räumig/tieff vnd herausser ges-  
 trucket/von aussen aber in die runde sein hoch erhaben / oben auff der Blatten gegen den Halse zer-  
 theilet/vnd mit Zugriemlin widerumb sein räumig vnd nach trotturfft zu hauff gefügt/vnten aber  
 eng vnd wol zusammen geschlossen/damit sie jm nit ab dem Kopff fahre. Des Falcken Geschüch soll  
 man von zweyen Rühemschen Riemen machen/die eines Fingers lang seyn. Man soll die ende an  
 demselbigen Riemen zusammen fügen vnd legen / vnd einen andern schmalen weissen Riemen einer  
 spannen lang darumb legen/vnd bis zu beiden enden durchziehen / also daß es auch durch den weis-  
 sen gehe/sollest aber zu den enden zween Knoten knüpfen/ Diese Riemen mag man Wurffriemen  
 nennen/damit soll er fliegen/darumb auch ein kuzer Riem/zweifach eines fingers lang/ am andern  
 ende des Riemen seyn soll/das minder vñ geschmeidigste end soll an Wergel rühren/vñ fornen am  
 Wergel soll ein langer Nestel seyn. Man soll aber den langen Nestel mit seinem Riemen/wenn der  
 Falck steigen wil/allwegen zuvor abnehmen / vnd in darnach also ledig vnd vnverhinderlich fliegen  
 lassen. Wenn der Falckner graw Kleider an hat/so schewen ihn die Falcken desto weniger. Er soll  
 auch ein grawes Pferd haben / vnd das Pferd soll nicht schnarchen/ soll darzu auch ein klingendes  
 Geschmeid auff seinem Hut haben. Der Falck solle gleicher gestalt auch vmb seine Füße zwei  
 klingende Schellen auff zween lederen Riemen geheftet haben/bey welchem Geleut vñ Schellen  
 der Falck/wenn er sich verflogen hette/vnd verloren were / widerumb leichtlich zu erkennen vnd zu  
 finden ist. Der Falcken Handschuch soll lang seyn/damit der Falckner oder Habicher seinen Arm  
 desto besser zu beschirmen hab. Der Handschuch soll auch weit seyn/daß man in bald auß vnd an-  
 bringē möge/zu dem soll er dick/steiff vñ hart seyn/daß der Falck nit durchgreiffen/damit der Falck-  
 ner den Falcken auch desto härter vnd frischer werffen möge. Wenn der Falckner aber den Falcken  
 auff der Hand trägt/soll er dem Vogel das Angesicht nit zu nahe halten / daß er in nicht etwan mit  
 dem Schnabel/oder mit dem Klauen/wenn er zornig vnd schellig ist/erreiche vnd bescheidige. Er  
 mag aber an des Falcken Augē leichtlich erkennen/ob er schellig sey oder nit. Darumb sol der Falck-  
 ner den Falcken sein sittglich vnd vorsichtiglich auff der Hand führen vnd tragen. Die Hand des  
 Falckners sol von dem Wind/vnd der Falck gegen dem Wind/ gefehret seyn. Er soll die Hand sein  
 grad/eben/zierlich vnd musterlich/weder zu nider noch zu hoch halten. Mit der Hand soll er auch  
 nit hin vnd her schwanken/noch die Elubogen an der seiten halten/noch auch dem Kleide zu nahe/  
 damit er dem Falcken seine Geßigel vnd Federn nicht verbreche. Wenn der Falck auch sich etwan  
 auff der Hand wild vnd vngedultig auffschwingen würd/so soll der Falckner ihm sein sitfam vnd  
 lieblich zusprechen/in sein sanfft streichen/sein lindiglich an seine Brust greiffen/vnd in also sein bes-  
 cheidenlich widerumb zu recht bringen vnd rühig machen. Er soll aber auch sehen daß dem Falcken  
 die Wurffer ober seine Hand nit zu lang seyn. Wenn der Falcker seinen Falcken oder Habich/auff  
 die Sitzstangen stellet/soll er wol warnen/daß er mit dem schwung die Erden nit anrühre/vñ sol  
 in ziemlich lang anbinden. Der Riek oder Stange soll eines Manns hoch oder höher seyn/ vnd in  
 der mitten gekerbet/daß man den Fessel darinn binden möge. Der Fessel soll also gemacht seyn/daß  
 er an der Stangen umbreiten vnd umblauffen möge/vnd soll nit lang seyn. Der Riek soll auch die  
 länge haben/daß der Falck nit möge darauff zu den Wänden reichen. Wenn der Falckner den Fal-  
 cken an einem langen Fessel/welcher nit umblauffen solle/anlegen würd / so soll er in nit auff einen  
 ronden/sondern vierecketen Baum binden/so wirt er sich nicht vmbdrehen mögen. Er soll den Rie-  
 men fest anbinden/ auff daß er/wenn der Falck sich schwinget / sich widerumb auff der seiten auff-  
 schwingen möge/da er sich hinab geschwungen hat. Der Riek soll auch so groß seyn/daß er in nicht  
 umbgreiffen möge / Zu dem soll der Falckner nicht leichtlich zween Falcken auff eine Stangen zus-  
 sammen binden/es sey denn auß andern obenangemeldten vrsachen/damit sie nicht etwan mit einan-  
 der zu kämpffen gelegenheit haben mögen. Es soll aber der Falckner den Falcken nicht allein auff  
 der Faust abtragen/vnd von derselbigen auff den Raub abrichten/sondern in auch zum Luder/ Fe-  
 derspiel vnd Borlaß gewöhnen. Vnd ist aber das Federspiel oder Borlaß ein Instrument/gleich  
 wie von zwey zusammengebundenen Vogelfettigen / daran hencket ein Windstrick / vnd am ende  
 ist ein Häcklin von Horn gemacht. Mit diesem Borlaß soll er seinen Falcken fleißig locken / so  
 wirt er nicht anderß meinen/denn es sey ein lebendiges Hun / oder sonst ein anderer gleichförmis-  
 ger Raub.